

Grundschule der Zukunft in Niedersachsen

1. Die Grundschule der Zukunft ist eine demokratische Schule

Die Grundschule der Zukunft ist eine demokratische Schule, denn sie ist eine Schule für alle Kinder. Sie öffnet sich pädagogisch der Vielfalt der Kinder, um jedem Kind und seiner eigenen Lebenssituation gerecht zu werden. Sie greift die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder auf, die diese aus ihrer vorschulischen Sozialisation mitbringen und vermittelt ihnen die für ihren weiteren Bildungsgang und Lebensweg erforderlichen Basiskompetenzen. Sie fördert die Weiterentwicklung der bereits erworbenen Fähigkeiten der Kinder. Immer wieder ermutigt sie das Kind, sich Kompetenzen und Erkenntnisse selbstständig anzueignen. Dazu ist es notwendig, dass die Grundschule ein Lernort darstellt, der den Kindern ein physisches und psychisches Wohlbefinden ermöglicht. Deshalb muss die Pädagogik das Recht der Kinder achten, auch noch Kind sein zu dürfen, Fehler machen zu können und ausreichend Zeit zum Wachsen und zur Entwicklung zu haben.

Im Gegensatz zu diesen Vorstellungen der GEW wird die aktuelle schulpolitische Debatte über die Arbeit in der Grundschule in Niedersachsen durch einen auf Wissen, Vergleichbarkeit und Abprüfbarkeit abgekürzten Lern- und Leistungsbegriff und durch die Forderung nach einem Kerncurriculum bestimmt. Außerdem müssen die Kinder zukünftig schon nach Klasse 4 eine Schulform des dreigliedrigen Schulwesens besuchen, was die schon bestehende Auslese nach sozialer Herkunft noch verschärfen wird.

Die von der GEW vertretene Pädagogik der Vielfalt wird häufig mit dem Begriff „Kuschelpädagogik“ titulierte. Die GEW weist diese Diffamierung zurück, denn Anstrengung und Freude am Lernen schließen einander nicht aus. Außerdem hat die IGLU-Studie gezeigt, dass sich die Pädagogik der Vielfalt bewährt hat. Trotz vergleichsweise schlechter Rahmenbedingungen gelingt es den Lehrkräften an Grundschulen, mit einer sehr heterogenen Schülerschaft zu beachtlichen Ergebnissen zu gelangen. Die Ergebnisse beweisen, dass auch in Niedersachsen in der Schule ein erfolgreicher professioneller Umgang mit Heterogenität möglich ist.

Zukünftig geht es darum, die erfolgreiche Arbeit der Grundschulen pädagogisch weiterzuentwickeln. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, das Wohlbefinden der Kinder in der Schule sicherzustellen, um ihnen eigene Lernanstrengungen

und Lernerfolge in einer anregenden, individuell fördernden Lernumgebung zu ermöglichen. Dazu müssen die folgenden Grundsätze in der Grundschule umgesetzt werden:

2. Mehr Zeit für die Kinder

- Die Pädagoginnen und Pädagogen in der Grundschule haben mehr Zeit für die Kinder. Richtwert muss sein: 20 Kinder je Klasse bei täglich 5 Zeitstunden Lernzeit an allen Grundschulen.

3. Individuelle Förderung

- Kein Kind wird vom Schulbesuch zurückgestellt. In der Grundschule gibt es kein Sitzenbleiben.
- Die Eingangsphase ist offen gestaltet. Damit kann ein Kind die gesamte Grundschulzeit in seiner Lerngruppe je nach individueller Situation in drei oder auch fünf Schuljahren absolvieren. Lernen in altersgemischten Gruppen wird zum Regelfall.
- Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden grundsätzlich gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet. Die Grundschule ist so mit personellen, sächlichen und organisatorischen Mitteln so ausgestattet, dass sie diesen Grundsatz erfüllen kann.
- Integration von Migrantenkinder, interkulturelle Erziehung und Förderung der Mehrsprachigkeit sind wichtige pädagogische Aufgaben der Grundschule, in die die Eltern einbezogen werden.
- Eine Kooperation zwischen Grundschule und Elementarbereich wird je nach regionalen Gegebenheiten auf vielfältige Weise praktiziert.
- Der Unterricht in der Grundschule ist vielfältig organisiert. Er findet im Klassenverband, klassen- und jahrgangsübergreifend, in Doppelbesetzung, in Kleingruppen und im Einzelunterricht statt. Er ist so organisiert, dass die verschiedenen in der Grundschule tätigen Professionen ihrem besonderen Schwerpunkt entsprechend sinnvoll eingesetzt sind. Der Einsatz wird im Team geregelt.
- Zensuren sind als ungeeignete Form der Rückmeldungen über Leistungen, und abzuschaffen. An ihre Stelle treten lernfördernde und aussagekräftige Lerngespräche, Beratungen, Lernentwicklungsberichte bzw. ein Portfolio.
- Vergleichsarbeiten und öffentliche Vergleiche von Leistungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie der Diagnose der pädagogischen Arbeit der jeweiligen Grundschule dienen und dazu beitragen, diese qualitativ zu verbessern. Bei der Erstellung und Auswertung solcher Leistungsfeststellungen sind die betroffenen Pädagoginnen und Pädagogen einzubeziehen.

4. Optimale materielle und personelle Ausstattung

- Im Rahmen einer längst überfälligen Erhöhung des Bildungshaushalts muss dem Elementar- und dem Primarbereich die Priorität eingeräumt werden.
- In der Grundschule arbeitet zusätzlich zu den Grundschullehrkräften weiteres pädagogisches Personal, insbesondere Sonder- und Sozialpädagogen und -pädagoginnen und muttersprachliche Lehrkräfte.
- In jeder Grundschule stimmen die Pädagoginnen und Pädagogen die Lernziele und Lernwege auf die Möglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler ab. Sie geben sich und den Eltern Rechenschaft über ihre Arbeit.
- Grundschulen erhalten zusätzliche Ausstattungen an Sachmitteln und Pädagoginnen und Pädagogen, wenn ihr Bedarf aufgrund des Anteils der Kinder mit Förderbedarf dieses erfordert.
- Die Unterrichtsverpflichtung muss gekürzt, für Schulentwicklung und die Übernahme neuer Tätigkeiten muss ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

5. Weiterführung des gemeinsamen Lernens durch die Integrierte Gesamtschule

- Die gemeinsame Schule für alle Kinder wird als Integrierte Gesamtschule wohnortnah über die Klasse 4 hinaus bis Klasse 10 fortgesetzt werden.

Demokratisierung von Schule in Niedersachsen

1. Für die GEW Niedersachsen ist Chancengleichheit ein wichtiges Merkmal eines demokratischen Bildungssystems. Schule ist nur dann demokratisch, wenn alle jungen Menschen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale die bestmögliche Bildung erhalten. In einem demokratischen Schulsystem darf sich Chancengleichheit nicht ausschließlich auf den Zugang zum Bildungssystem beziehen, sondern muss auch Konsequenzen für den Bildungsprozess des einzelnen Menschen haben. Wer über bestimmte Fähigkeiten noch nicht verfügt, muss durch das Bildungssystem um so stärker gefördert werden, denn Bildung entscheidet über die zukünftigen Lebensbedingungen eines jungen Menschen. Grundsätzlich muss jeder junge Mensch ausgehend von seinen Fähigkeiten und Neigungen optimal gefördert und gefordert werden.

1.1 Die für eine Demokratisierung des Schulsystems unabdingbare Chancengleichheit im Schulsystem wird nur dann entstehen können, wenn alle Schulen für eine zukunftsfähige Entwicklung angemessen finanziell und personell ausgestattet sind. Die Landesregierung und die Schulträger haben die hierfür notwendigen materiellen Mittel bereitzustellen, damit in Niedersachsen jedes

Kind den für es bestmöglichen Schulabschluss erwerben kann.

1.2 Eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit ist gegeben, wenn jedes Kind wohnortnah alle Schulabschlüsse erwerben kann. In allen Regionen Niedersachsens müssen Landesregierung und Schulträger ein entsprechendes Schulangebot vorhalten.

1.3 Aufgrund der veränderten Sozialisation von Kindern und Jugendlichen müssen sich Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule zunehmend auf die komplizierteren außerschulischen Lebensbedingungen der jungen Menschen einlassen. Das erfordert Schulsozialarbeit an allen Schulen und die enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe.

1.4 Die Grundschule darf nicht länger die „Schulfähigkeit“ eines Kindes als Eingangsbedingung voraussetzen. Die Grundschule hat die Pflicht, alle Mädchen und Jungen auf- und anzunehmen, wie sie sind. Die Arbeit in der Grundschule wird so gestaltet, dass die Pädagoginnen und Pädagogen die „Schulfähigkeit“ ihrer Schülerinnen und Schüler mit den Kindern erarbeiten können. Voraussetzung dafür ist die „integrierende Eingangsstufe“ zu Beginn der Schulzeit, bei der die ersten drei Schuljahre eine pädagogische Einheit bilden und die Verweildauer zwischen zwei und drei Jahren betragen kann und ein flexibles Einschulungsalter zwischen 5 und 7 Jahren.

1.5 Die Sozialisation junger Menschen begründet heute weniger denn je eine Trennung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen. Die gemeinsame Schule für alle Kinder - die Integrierte Gesamtschule - erhält stärker denn je zuvor eine gesellschaftlich bedeutsame Funktion. Aufgrund ihres integrativen Charakters ist sie die einzige Schulform in Niedersachsen, die am ehesten den Anspruch erfüllen kann, dass jedes Kind bis Klasse 10 seine Fähigkeiten entwickeln kann, um den bestmöglichen Abschluss zu erwerben. Deshalb muss die Gründung von Integrierten Gesamtschulen gezielt gefördert werden. Im Schulgesetz muss im §106, Absatz 1 der Satz gestrichen werden, der vorschreibt, dass bei der Errichtung von Integrierten Gesamtschulen der Besuch bestehender Schulen anderer Schulformen in zumutbarer Entfernung gewährleistet sein muss. Integrierte Gesamtschulen müssen ersetzend für andere Schulformen eingerichtet werden können.

1.6. Zu einem demokratischen Schulsystem gehört, dass der Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern möglichst lange offen gehalten wird. Dies ist gewährleistet, wenn die Entscheidung über die Schullaufbahn eines jungen Menschen so spät wie möglich getroffen und ein hohes Maß an Durchlässigkeit innerhalb des Schulsystems geschaffen wird. Deshalb soll die Landesregierung die Kooperation zwischen allen Schulformen verstärken und gezielt integrierte Konzepte fördern, wie sie in der Grundschule und Orientierungsstufe vorhanden sind, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass zehn Jahre gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einer Schule möglich wird. Alle Schülerinnen und Schüler müssen 10 Jahre lang eine Schule besuchen. Ebenso können weiterhin sämtliche Abschlüsse nach Klasse 10 an allen Schulen erworben werden.

2. Schule wird nicht allein durch äußere strukturelle Veränderung demokratisiert. Nur durch die Verbindung der Demokratisierung der Schulstruktur mit einer demokratischen Pädagogisierung von Schule wird Chancengleichheit im Bildungssystem hergestellt. Ausgangspunkt einer solchen

Pädagogisierung ist die Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen, was die Akzeptanz von Unterschieden in der Lernfähigkeit und in den Lernwegen bedeutet. Innere Differenzierung ist der Kern der entsprechenden modernen Didaktik. Ihre Ausgestaltung muss durch die Landesregierung gefördert werden:

Erstens durch Unterricht in Lerngruppen von höchstens zwanzig Schülerinnen und Schülern, zweitens durch Fortbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen und drittens durch die Einrichtung von Ganztagschulen, an deren Angebot alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, um einen flexibleren Umgang mit der Zeit zu ermöglichen und um eine Didaktik der Vielfalt und Offenheit praktizieren zu können. Dadurch wird auch der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schülern umfangreicher als heute Raum gegeben, z.B. durch einen festgelegten Anteil an eigenen Lernvorhaben, durch eine wirkliche Beteiligung am Schulleben und an Schulentscheidungen.

3. Eine demokratisierte Schule des 21. Jahrhunderts setzt voraus, dass die am Schulleben Beteiligten über die Ziele und Wege sowie über die materiellen Bedingungen ihrer Arbeit in der Schule mitbestimmen. Die Landesregierung muss die Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen ausweiten, indem sie vorhandene und noch zu entwickelnde Modelle der Partizipation gezielt fördert. Die Erfüllung folgender Voraussetzungen durch die Landesregierung ist dafür unabdingbar:

3.1 Eine Voraussetzung für eine Demokratisierung des Schulwesens ist die Schaffung einer dezentralen einheitlichen Schulbehörde für alle Schulformen. Auf allen Ebenen der Schulbehörden ist dem Kollegialitätsprinzip Vorrang vor hierarchischen Strukturen einzuräumen. Stellen sind auch hier auszuschreiben und auf Zeit zu besetzen.

3.2 Aufgaben der Schulbehörden sind insbesondere aufsichtliche und nicht aufsichtliche Beratungen. In einem demokratisierten Schulwesen müssen beide Beratungsformen grundsätzlich getrennt erfolgen. Die Schulbehörde muss u.a. den Schulen Hilfen zur Verfügung stellen, so dass diese selbstständig Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung betreiben können.

3.3 Schule muss in Niedersachsen demokratisch ausgestaltet werden durch kollegiale Schulleitungen, durch die zeitliche Begrenzung der Amtszeit von Funktionsträgern bzw. Funktionsträgerinnen, durch die zentrale Stellung der Gesamtkonferenz bei schulischen Entscheidungen, durch Mitbestimmung der Schule bei Personalmaßnahmen, die aber grundsätzlich unter Mitbestimmung der Personalräte in der Verantwortung der Behörde bleiben.

3.4 Die Rechte der Personalvertretungen müssen in den Schulen gestärkt werden, damit sie die Interessen der Kolleginnen und Kollegen der Schulleitung gegenüber wirksam vertreten können. Hierzu ist die Zahl der Freistellungsstunden deutlich zu erhöhen.